

Wiedereinstieg in Teilzeit während Elternzeit abgelehnt - Grundschule BW

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. August 2025 00:29

Zitat von Karl-Dieter

In NRW ist das so, das ist explizit in den Arbeitsverträgen so geregelt.

Und dagegen hat noch keine Vertretungskraft geklagt von wegen "Grundsätze von Treu und Glauben" und Sittenwidrigkeit? Steht denn in den Verträgen wenigstens die konkrete Person mit Namen und Anschrift drin, die vertreten wird? Wenn nicht, könnte sich der Arbeitgeber ja immer darauf berufen, dass irgendeine Person jetzt doch vorzeitig aus der Elternzeit zurückkehrt. Damit wäre dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet.

Ich kenne das aus NRW Verträgen eigentlich nur so, dass die Vertretungskraft ggf. verlängern kann, wenn der sahliche Grund weiterhin vorliegt. Daraus ergibt sich für mich aber nicht, dass das befristete Arbeitsverhältnis durch den Dienstherren vorzeitig gekündigt werden kann, eben weil die eigentlich eingereichte Elternzeit doch nicht in Anspruch genommen wird. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung eines befristeten Arbeitsvertrags ist jedenfalls gesetzlich nicht zulässig.